



Aktualisiert: 22.03.2020

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** trat die **Eine-für-alle-Klage** in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Koalition hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

in Kraft seit 16.5.2019

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!



Aktualisiert: 22.03.2020

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft. [Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!](#)

- [Strafgesetzbuch zu „Cybergrooming“ verschärft](#)

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am **14. Februar 2020** der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

- [Demnächst: Gesetzespaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität](#)

Die Bundesregierung hat am **19. Februar 2020** das von SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht eingebrachte Gesetzespaket **beschlossen**. Dieses Gesetzespaket setzt das am 30. Oktober 2019 beschlossene Maßnahmenpaket zum selben Thema um.

Inhalte in Kurzform:

- **Strafgesetzbuch:**
Das Strafgesetzbuch soll bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt werden: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Antisemitische Tatmotive sollen als strafscharfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.
Der Schutz von Notdiensten soll auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert werden.
- **Soziale Netzwerke:**
Diese sollen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden müssen, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.
Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.



Aktualisiert: 22.03.2020

Dies soll gelten für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
 - Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
 - Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
 - Belohnung und Billigung von Straftaten
 - Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
 - Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen
- **Änderung des Melderechts:**
Künftig sollen von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen können und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

Das Gesetz muss noch im Parlament verabschiedet werden.

Mehr Informationen zum Gesetz gibt es auf den Internetseiten des Bundesjustizministeriums:
[Mehr erfahren!](#)

- **Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz ist auf dem Weg**

Das Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde am **13. November 2019** beschlossen und ist auf dem Weg.

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Dies ist in Zukunft strafbar!

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

- **Demnächst: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz**

Justizministerin Christine Lambrecht hat am **29. Januar 2020** den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz dient ja dazu, Hass und Hetze im Netz effektiv und konsequent einzudämmen.

Mit der Weiterentwicklung des Gesetzes soll erreicht werden, dass Nutzerinnen und Nutzer Bedrohungen und Beleidigungen einfach und ohne großen Aufwand melden können – direkt vom



Aktualisiert: 22.03.2020

Posting aus.

Weiter können Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungen von Netzwerken, Postings zu löschen oder beizubehalten, überprüfen lassen.

Das Telemediengesetz soll ergänzt werden, damit Gerichte die Datenherausgabe von sozialen Netzwerken verlangen können, die damit die Identität von Beleidigern feststellen können.

[In der Pressemitteilung des Ministeriums gibt's mehr Informationen:](#)

[Mehr erfahren](#)

- **Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich**

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am 13. März 2020 gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.

Das Gesetz soll zum 30. März 2020 in Kraft treten.